

Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Die Härtefallreglung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim

Liebe Soyener Bürger,

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

die Abfallentsorgung in der Gemeinde Soyen, Müllabfuhr und Wertstoffhof, fallen in die Zuständigkeit des Landkreises Rosenheim und unterliegen somit auch der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim.

Danach wird Haushalten, in denen ständig eine Person lebt, die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u. ä.) benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind, und Haushalten, in denen ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Vorliegen einer sozialen Härte die Müllgebühr um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß (das sind derzeit 4,85 €/Monat), ermäßigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember eines Jahres.

Christi	ne Storf	inger, To	el.: 0807	'1/9169	-16 bzw	. <u>christir</u>	<u>ie.storfii</u>	nger@sc	oyen.de			
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×

Ich/wir stellen einen Antrag auf Anerkennung eines Härtefalls						
Vor- und Zuname des Antragstellers:						
Straße und Hausnummer:						
Wir sind erreichbar unter:		Tel.:				
		Mail:				
	-c. c.u	Name:				
	Pflegefall (Attest liegt bei)	Geburtsdatum:				
	(,	Anschrift:				
		Name Kind 1:				
	zwei Kinder	Geburtsdatum Kind 1:				
	unter 4 Jahren	Name Kind 2:				
		Geburtsdatum Kind 2:				
Bankverbindung		DE				
		BIC				
Datum und Unterschrift:						

Parteiverkehr: Mo – Fr : 08.00-12.00 Uhr Do : 14.00-17.00 Uhr